

Medienkonferenz des SECO zum 16. Bericht des Observatoriums zum FZA zwischen der Schweiz und der EU vom 29. Juni 2020

*Es gilt das gesprochene Wort*

## **Das FZA ist eine bald zwanzigjährige Erfolgsgeschichte für die Schweiz**

**Roland A. Müller, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband**

Sehr geehrte Damen und Herren

Auch der 16. Observatoriumsbericht zeigt den starken Arbeitsmarktbezug der Zuwanderung aus dem EU- und Efta-Raum in die Schweiz. Dank des Freizügigkeitsabkommens (FZA) können Unternehmen agil auf sich verändernde Wirtschaftslagen reagieren und die Herausforderungen des Strukturwandels im Arbeitsmarkt erfolgreich meistern. Gleichzeitig profitiert eine breite Bevölkerungsschicht verschiedentlich von der Personenfreizügigkeit. Zum Beispiel widerlegen bedeutende wissenschaftliche Studien, dass einheimische Arbeitskräfte als Folge der Zuwanderung vom Arbeitsmarkt verdrängt werden.

### **Enger Zusammenhang zwischen der Nettozuwanderung und dem Arbeitskräftebedarf**

Von 2013 bis 2018 ging die Nettozuwanderung aus EU-/Efta-Staaten um hohe 55 Prozent zurück. Seither verharrt sie bei etwas mehr als 30'000 Personen. Die Höhe der Nettozuwanderung hängt eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz zusammen. Aus welchen Ländern die Zuwanderer stammen, wird von der konjunkturellen Situation in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmt.

Die zugewanderten Bürger aus dem EU- und Efta-Raum gehen in hohem Ausmass einer Beschäftigung nach. So lag die Erwerbstätigenquote von Personen, die nach 2002 unter dem FZA in die Schweiz einwanderten, bei hohen 89 Prozent für Männer bzw. bei 80 Prozent für Frauen. Demgegenüber lag die Erwerbstätigenquoten der Personen, die vor der Inkraftsetzung des FZA einwanderten, mit 81 Prozent bei den Männern bzw. 70 Prozent bei den Frauen, deutlich tiefer. Auch die Erwerbstätigenquote von Schweizerinnen und Schweizern liegt ebenfalls tiefer als für unter dem FZA eingewanderte EU-/Efta-Bürgerinnen und -Bürger. Die überwiegende Mehrheit der Zugewanderten ist also erwerbstätig und trägt damit massgeblich zur Erhöhung des Wohlstandes in der Schweiz bei.

Auch auf die inländischen Arbeitskräfte hat sich die Zuwanderung seit Inkrafttreten des FZA alles andere als negativ ausgewirkt. Gemäss dem Bundesamt für Statistik stieg die Erwerbstätigenquote von Arbeitskräften im Alter zwischen 15 und 64 Jahren im Zeitraum 2002 bis 2019 um 1,6 Prozentpunkte an. Dabei hat die Arbeitsmarktbeteiligung in der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen um mehr als 8 Prozentpunkte stark überdurchschnittlich zugenommen. Dieser Anstieg ist in der breiten Öffentlichkeit bisher kaum zur Kenntnis genommen worden.

### **Keine systematische Verdrängung von hiesigen Arbeitskräften durch EU-/Efta-Zuwanderer**

Mehrere unabhängig voneinander publizierte wissenschaftliche Studien widerlegen die Behauptung, dass inländische Arbeitskräfte von den Zugewanderten verdrängt würden. Briante Erkenntnisse dazu fördert eine kurz vor Publikation im renommierten «American Economic Review» stehende Studie zu Tage. Die Autoren beobachteten, wie sich der Wechsel vom System der kontrollierten Zuwanderung zum FZA und der damit einhergehenden Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes für Arbeitskräfte aus EU-/Efta-Ländern auswirkte. Indem

sie den Einfluss von Grenzgängern auf Beschäftigung und Löhne von inländischen Arbeitskräften untersuchten, konnten sie empirisch nachweisen, dass durch die Einwanderung in den Schweizer Arbeitsmarkt im Schnitt weder Beschäftigung noch Löhne der Einheimischen sinken. Vielmehr ergänzen die Zuwanderer aus EU-/Efta-Ländern die hiesigen Arbeitskräfte. In vielen Fällen führt die Besetzung von Stellen mit EU-/Efta-Zuwanderern sogar zu neuen Arbeitsplätzen, die wiederum auch von inländischen Arbeitskräften besetzt werden.

Auch die Löhne liegen bei den EU-/Efta-Zugewanderten nicht generell tiefer. Zwar verdienen sie bei Stellenantritt meist etwas weniger als Schweizer Arbeitskräfte. Doch sie holen diesen Lohnunterschied durch ein höheres Lohnwachstum wieder auf. Dies führt über die Jahre zu einer Annäherung an die Löhne der inländischen Arbeitskräfte. Die tieferen Löhne der EU-/Efta-Zugewanderten beim Stellenantritt können durch die geringere Ausbildung, fehlende Sprach- und Kulturkenntnisse oder andere lohnbestimmende Faktoren erklärt werden.

Der Medianlohn von Schweizer Arbeitskräften lag 2018 bei 6'873 Franken und somit um 5,1 Prozent über dem Medianlohn aller Erwerbstätigen. Im Zeitraum zwischen 2008 und 2018 wuchs der Medianlohn von Schweizer Arbeitskräften um jährlich 0,8 Prozent, während der Medianlohn bei ausländischen Arbeitskräften mit L- und C-Bewilligungen um 1,2 Prozent resp. 1,1 Prozent zulegte. Erfreulich ist zudem, dass die Lohnerhöhungen über die verschiedenen Lohnklassen hinweg sehr ausgeglichen verlaufen sind.

Auch die Erwerbslosenquote der Einheimischen blieb im Zeitraum zwischen 2010 und 2019 relativ stabil unter der Quote für die EU-/Efta-Bürger. Das spricht ebenfalls gegen eine Verdrängung von Schweizer Arbeitskräften durch EU-/Efta-Zugewanderte.

### **Zuwanderung erhöht die Agilität von Unternehmen und trägt zum Stellenaufbau bei**

Dass Unternehmen im Inland fehlende Arbeitskräfte aus den EU-/Efta-Ländern rekrutieren können, macht sie agiler, hat in den letzten Jahren zu einem substanziellen Wachstum von Stellen mit mehrheitlich hoher Wertschöpfung geführt und schafft dadurch Wohlstand im Land. Ausserdem ist der Zugriff auf Fachkräfte im In- und Ausland inzwischen zum grossen Standortvorteil geworden, um neue Unternehmen in der Schweiz anzusiedeln. Von diesen Entwicklungen profitieren nicht zuletzt Schweizer Arbeitskräfte massgeblich. Seit Einführung des FZA im Jahr 2002 sind in der Schweizer Wirtschaft fast eine Million neue Stellen geschaffen worden.

In den letzten Jahren hat der Dienstleistungssektor gegenüber dem Industriesektor stark an Bedeutung gewonnen. Im Verlauf dieser Entwicklung wurden Stellen mit hohen Qualifikationsprofilen geschaffen. Zur Besetzung reicht das verfügbare inländische Arbeitskräftepotenzial oft nicht aus. Auch zeigt sich die Höherqualifizierung der inländischen Arbeitskräfte zunehmend in einer Angebotslücke im Bereich von Stellen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen. Auch diese Stellen können dank des FZA zunehmend mit Arbeitskräften aus EU-/Efta-Ländern besetzt werden. Damit konnten die Unternehmen den Strukturwandel im Arbeitsmarkt bisher optimal bewältigen.

Die Analyse des SECO zeigt ferner, dass Zugewanderte mehr Nacht- und Abendarbeit leisten und viel häufiger zeitlich befristet angestellt sind. Dies erhöht die Agilität und das Produktionspotenzial von Unternehmen, zum Beispiel bei den Saisonbetrieben in der Landwirtschaft.

## **FZA darf nicht zum Spielball werden**

Meine Ausführungen machen die grosse Bedeutung und den unschätzbaren Wert des FZA für die Schweiz deutlich. Kaum ein anderes europäisches Land ausserhalb der EU kann sein inländisches Arbeitskräfteangebot so gezielt, bedarfsgerecht und effizient mit ausländischen Arbeitskräften ergänzen wie die Schweiz. Dieses fein austarierte und von den Unternehmen sorgsam angewandte Zuwanderungssystem trägt wesentlich zur Schaffung von Wohlstand im Land bei. Mit den Flankierenden Massnahmen werden zudem Missbräuche bei den Löhnen und Arbeitsbedingungen geahndet.

Zum Schluss möchte ich nochmals betonen, dass von einer systematischen Verdrängung von inländischen Arbeitskräften keine Rede sein kann. Dies zeigen sowohl mehrere wissenschaftliche Studien als auch die in den letzten Jahren stark gestiegene Quote der Erwerbstätigen. Darüber hinaus haben sich die Löhne am hiesigen Arbeitsmarkt vorteilhaft entwickelt, und zwar für Schweizerinnen und Schweizer wie auch für Bürgerinnen und Bürger aus EU- und Efta-Staaten.

Trotz all den heute erneut bestätigten Vorteilen will die SVP mit ihrer Kündigungsinitiative das FZA kündigen. Damit würde für die Schweiz eine bald zwanzigjährige Erfolgsgeschichte enden. Mit einem wuchtigen Nein zur Initiative am 27. September kann das Schweizer Volk verhindern, in eine Sackgasse zu geraten.

### **Kontakt:**

Prof. Dr. Roland A. Müller  
SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND  
Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich  
Tel: +41 (0)44 421 17 31; +41 (0)79 220 52 29  
roland.mueller@arbeitgeber.ch

*Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 80 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Zur Zukunftssicherung verfügt der Verband über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik. Geführt wird der SAV von Direktor Roland A. Müller, präsiert von Valentin Vogt.*